



Beschluss des Schulrates Nr. 01 vom 21.04.2021

Betreff: Beschluss: Verwendung der Einnahmen aus Wettbewerben von einzelnen Schülern/Schülerinnen bzw. Schülergruppen

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Hartwig Gerstgrasser - Präsident	Schulführungskraft	X	
Andreas Erlacher - Vizepräsident	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Werner Plank	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Andreas Köhne	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Johanna Stockner	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Aster Irene	Elternvertreterin	X	
Malfertheiner Arnold	Elternvertreter	X	
Franzelin Isabell	Schülervertreter	X	
Michael Larcher	Schülervertreter	X	
Werner Öttl	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in den Dreijahresplan: 11. Der Unterricht; 16. Zusätzliche Angebote für Schüler/innen; 17. Mitgestaltung am Kaiserhof; 18. Die Schulordnung (in geltender Fassung)

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zu Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

- dass Einnahmen aus Wettbewerben, die Schüler/Schülerinnen bzw. Schülergruppen im Namen der Schule erzielen, an die jeweiligen Gewinner weitergeleitet werden.

*Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **30.04.2021** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR
Werner Öttl

PRÄSIDENT DES SCHULRATES
Hartwig Gerstgrasser

